



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 27. März 2018 / Nr. 175

Kantonale Volksabstimmung vom 4. März 2018: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Baudepartement / Departement des Innern / St / RELEG / DfPR (2) / PARLD (2) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am: 4. April 2018

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 4. März 2018 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden ist das Ergebnis überprüft und im Amtsblatt vom 12. März 2018 (ABI 2018, 884 ff.) veröffentlicht worden: Der Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen ist mit 99'311 Ja-Stimmen gegen 59'665 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 4. März 2018 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Der Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen wurde am 4. März 2018 rechtsgültig.
2. Der Erlass wird ab 4. März 2018 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

